



Richtlinie für die Arbeitsgemeinschaft Begegnung in der Universitätsstadt Siegen

Ordnungsziffer	Zuständigkeit	Ratsbeschluss
90.506	Geschäftsbereich 5	15. Juni 2022

§ 1

Zweck

Die Arbeitsgemeinschaft Begegnung ist ein Zusammenschluss der Selbsthilfegruppen, Vereinen und Organisationen der lokalen Behindertenhilfe, Rehabilitation und Teilhabe. Die Arbeitsgemeinschaft Begegnung bespricht die Anliegen von Menschen mit Behinderung und chronisch Erkrankten und vertritt ihre Interessen und ihre Zusammenschlüsse. Der Inklusionsbeirat und die Arbeitsgemeinschaft Begegnung arbeiten aufgrund ihrer gemeinsamen Zielsetzung partnerschaftlich, konstruktiv und verbindlich zusammen.

§ 2

Aufgaben

Die "Arbeitsgemeinschaft Begegnung" ist das Netzwerk von Vertretende aus Selbsthilfegruppen, Vereinen und Organisationen der lokalen Behindertenhilfe, Rehabilitation und Teilhabe

- berät über die Vorschlagsliste der Bewerber und Bewerberinnen für den Inklusionsbeirat in der Universitätsstadt Siegen
- organisiert in Kooperation mit dem Inklusionsbeirat und der beauftragten Person für Menschen mit Behinderung den "Tag der Begegnung"
- berät als allgemein zugängliches Plenum die Anliegen und Anregungen der Menschen mit Behinderung und chronisch Erkrankten und ihrer Zusammenschlüsse
- bildet bei Bedarf Arbeitskreise für die fachliche Zuarbeit für den Inklusionsbeirat.

§ 3

Zusammensetzung der Mitgliedschaft

1. Die Arbeitsgemeinschaft Begegnung bildet sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Selbsthilfegruppen, Vereinen und Organisationen der lokalen Behindertenhilfe, Rehabilitation und Teilhabe sowie Interessenvertretungen chronisch kranker Menschen. In ihr können auch Zusammenschlüsse vertreten sein, die im Kreis Siegen-Wittgenstein aktiv sind, ebenso können interessierte Einzelpersonen an Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Begegnung teilnehmen.
2. Die Anzahl der teilnehmenden Gruppen an der Arbeitsgemeinschaft Begegnung ist nicht begrenzt.

§ 4

Mitgestaltung des Bewerbungsverfahrens für den Inklusionsbeirat der Universitätsstadt Siegen

1. Die Verwaltung erarbeitet aus den eingegangenen Bewerbungen aufgrund der vielfältigen Behinderungsformen eine Vorschlagsliste.
2. Die Vorschlagsliste wird der Arbeitsgemeinschaft Begegnung zur Beratung vorgelegt.

3. Jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Rates werden die Mitglieder des Inklusionsbeirates entsprechend der Vorschlagsliste vom Rat der Universitätsstadt Siegen gewählt.

§ 5

Sitzungen und Vorsitz

1. Die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Begegnung finden mindestens 4-mal im Jahr und bei weiterem Bedarf statt.
2. Die beauftragte Person für Menschen mit Behinderung ist verantwortlich für die Einladung und moderiert die Sitzungen.

§ 6

Ehrenamt

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Begegnung üben ihre Tätigkeit als Ehrenamt aus.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit dem Tag der Beschlussfassung durch den Rat der Universitätsstadt Siegen in Kraft.